



Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt in der evangelischen Jugend Hersfeld und Rotenburg

Ortskonzept: Bebra-Cornberg-Ronshausen

Stand: 31.10.2025

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Gefahrenanalyse	3
2.1. In den Jugendarbeiten vor Ort	3
2.2. Virtuelle Räume in den Jugendarbeiten	4
2.3. Auf Reise- und Freizeitveranstaltungen.....	5
3. Unser Verhaltenskodex	5
4. Die Fachstandards im Kirchenkreis Hersfeld Rotenburg	6
5. Übertretungen des Verhaltenskodex	7
5.1. Aus Sicht der Mitarbeitenden	7
5.2. Aus Sicht der Betroffenen.....	8
6. Ansprechpartner	9

1. Einleitung

Das Schutzkonzept der Evangelischen Jugend Hersfeld und Rotenburg ist ein wichtiger Leitfaden, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Es richtet sich sowohl an Jugendliche als auch an Eltern und Mitarbeitende und legt klare Regeln fest, um sichere Umgebungen in der Jugendarbeit zu schaffen. **Dieses Konzept basiert auf den Grundlagen des Schutzkonzeptes des Kirchenkreises Hersfeld-Rotenburg.**

In unseren Jugendgruppen und bei Freizeiten erleben wir großartige Projekte und Gemeinschaft. Doch auch hier gibt es Situationen, die unsicher sein können. Deshalb müssen wir gemeinsam darüber nachdenken, wie wir solche Risiken erkennen und verhindern können. Dazu gehört der respektvolle Umgang miteinander und das Bewusstsein für persönliche Grenzen. Jeder hat das Recht, seine eigenen Grenzen zu setzen – und diese müssen immer geachtet werden.

Das Schutzkonzept bietet nicht nur Regeln, sondern auch Unterstützung. Wenn Jugendliche sich unwohl fühlen, sollen sie wissen, dass sie nicht allein sind. Es gibt Ansprechpersonen, denen sie vertrauen können, oder Beratungsstellen, die ihnen helfen. Für die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen gibt es regelmäßige Schulungen, damit sie gut vorbereitet sind, mögliche Gefahren zu erkennen und richtig zu handeln.

Unser Ziel ist es, dass alle in einer sicheren und wertschätzenden Umgebung zusammenkommen können. Das Schutzkonzept ist dafür da, dass wir gemeinsam Verantwortung übernehmen und uns gegenseitig schützen. So können wir Risiken minimieren und sicherstellen, dass Respekt, Vertrauen und Sicherheit an erster Stelle stehen.

2. Gefahrenanalyse

In unseren Kirchen und Jugendräumen können tolle Dinge passieren – Begegnung, Spaß und spannende Projekte. Aber es gibt auch Situationen, die unsicher oder missverständlich sein können. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns gemeinsam darüber Gedanken machen, was schiefgehen könnte und wie wir solche Risiken minimieren können.

Diese Überlegungen müssen direkt vor Ort, in den Räumen und mit den Menschen, die sie nutzen, besprochen werden. So finden wir gemeinsam heraus, welche Gefahren es geben könnte und was wir tun können, um sie zu verhindern. Das bedeutet nicht, dass wir immer alles ausschließen können. Aber je mehr wir darüber reden, desto besser können wir Risiken reduzieren – und manchmal auch ganz vermeiden.

Lass uns also gemeinsam schauen, wie wir unsere Räume sicherer machen und dabei immer aufmerksam bleiben!

2.1. In den Jugendarbeiten vor Ort

Im Erdgeschoss ist der Kriechkeller unzugänglich, sodass hier keine Gefährdung durch Betreten besteht. Der Frauenhilferaum verfügt über eine Tür nach außen. Ein Fluchtweg führt um das Gebäude herum nach draußen. Der Raum ist hell und groß, wodurch eine gute Übersicht gewährleistet ist. Im großen Jugendraum ist eine Tür nach außen vorhanden, die als Fluchtweg dient und daher nicht abgeschlossen werden darf. Zudem gibt es Fenster, die für Licht und Lüftung sorgen. Das angrenzende Archiv muss stets verschlossen bleiben, es besitzt ein Milchglasfenster und ist somit nicht einsehbar. Der kleine Jugendraum verfügt lediglich über ein Fenster und ist von außen kaum einsehbar, was bei der Nutzung berücksichtigt werden sollte.

Im ersten Obergeschoss befindet sich das Gemeindebüro, das hell und gut einsehbar ist, insbesondere vom Nachbarhaus aus. Dennoch können nicht alle Besucher sofort gesehen werden, weshalb eine Klingel oder ähnliche Einrichtung empfohlen wird. Die Haupteingänge sollten grundsätzlich abgeschlossen bleiben. Das Büro wird nicht von der Jugend genutzt. Der kleine Materialraum muss stets abgeschlossen werden, um unbefugten Zugriff zu verhindern. Das große WC mit Wickelbereich sollte so ausgestattet sein, dass die Tür von außen geöffnet werden kann, um im Notfall eingreifen zu können. Der Raum wird derzeit ausschließlich von Eltern mit ihren Kindern genutzt. Das Herren-WC kann als abgeschlossener Raum genutzt werden. Der Krabbelraum ist hell und groß und unbedenklich, solange er ausschließlich durch die Krabbelgruppe genutzt wird. Der angrenzende Abstellraum dient als Materiallager und sollte abgeschlossen bleiben. Der vorhandene Fahrstuhl ist mit einem Notrufsystem ausgestattet, was den Sicherheitsanforderungen entspricht.

Im Untergeschoss führt ein gut beleuchteter Gang zu den Kellerräumen. Das Licht schaltet automatisch ein, was die Sicherheit erhöht. Die Kellerräume sind nur mit Schlüssel zugänglich und zusätzlich über den Eingang beim Saal erreichbar. Da dort keine Gruppenarbeit stattfindet, sollen die Kellerräume an beiden Eingängen vollständig verriegelt werden.

Fenster sind kaum vorhanden und lassen keine ausreichende Sicht zu, weshalb eine Nutzung für Gruppen ausgeschlossen bleibt.

Im Altbau ist der Windfang zwischen Anbau und Altbau hell und gut einsehbar. Er verfügt über Fenster und drei Türen, wodurch eine gute Übersicht und Fluchtmöglichkeit besteht. Die Küche besitzt zwei abschließbare Türen und ein großes Fenster zum Eingang hin. Der Saal ist hell, verfügt über zwei Fluchttüren und Fenster in Sprunghöhe, wodurch die Sicherheitsanforderungen erfüllt sind. Das Materiallager für die Reinigung muss stets abgeschlossen sein und wird nicht von der Jugend genutzt. Das Behinderten-WC ist mit automatischem Licht ausgestattet und sollte ebenfalls abgeschlossen werden. Das Herren-WC besitzt ebenfalls automatisches Licht, soll auf Einzelnutzung umgestellt werden und erhält ein von außen zu öffnendes Schloss. Zudem soll eine der Kabinen bzw. deren Tür entfernt werden. Der Zugang zum Keller muss verschlossen bleiben, ebenso der Zugang zum oberen Bereich, wo zusätzlich eine abschließbare Tür eingebaut werden soll.

Der obere Flur sowie die dort befindlichen kleinen Räume und der Dachboden sind nicht Teil der Jugendnutzung und müssen abgeschlossen bleiben. Das Bad im oberen Bereich soll mit einem von außen zu öffnenden Schloss ausgestattet werden. Die Wohnung links (Hausmeisterwohnung) kann bei Vermietung ohne Einschränkung genutzt werden, ist bis dahin aber abzuschließen. Die rechte Wohnung, die ehemals von der Jugend genutzt wurde, bleibt vorerst ebenfalls verschlossen.

Insgesamt zeigt die Analyse, dass alle regelmäßig genutzten Räume ausreichend hell und sicher zugänglich sind, Fluchtwege vorhanden und funktionsfähig bleiben müssen und ungenutzte oder potenziell gefährliche Bereiche konsequent abgeschlossen werden sollen.

2.2. Virtuelle Räume in den Jugendarbeiten

Im digitalen Raum bestehen verschiedene potenzielle Gefährdungen, die insbesondere den Datenschutz, die Persönlichkeitsrechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen betreffen. Da soziale Netzwerke in der Arbeit mit Jugendlichen regelmäßig genutzt werden, ist ein verantwortungsvoller und sicherheitsbewusster Umgang erforderlich.

Die Nutzung sozialer Netzwerke dient der Öffentlichkeitsarbeit, der internen Kommunikation sowie der Kontaktpflege zu Jugendlichen. Dabei werden Fotos und personenbezogene Daten grundsätzlich nur mit der ausdrücklichen Einwilligung der Personensorgeberechtigten und der abgebildeten Personen veröffentlicht. Diese Einwilligungen werden dokumentiert und können jederzeit widerrufen werden. Ohne eine vorliegende Zustimmung erfolgt keine Veröffentlichung von Bildmaterial oder persönlichen Informationen.

Für die digitale Kommunikation stehen verschiedene offizielle Kanäle zur Verfügung, etwa Messengergruppen oder Plattformen, die von hauptamtlichen Mitarbeitenden und ehrenamtlichen Teamenden begleitet werden. Diese Gruppen dienen der organisatorischen Abstimmung, der Vorbereitung von Veranstaltungen und der pädagogischen Begleitung. Die

Präsenz verantwortlicher Erwachsener in diesen Gruppen soll sicherstellen, dass Kommunikation transparent, respektvoll und im Sinne des Jugendschutzes erfolgt.

Darüber hinaus existieren private Chats zwischen Jugendlichen oder zwischen Jugendlichen und Teamenden. Diese privaten Kommunikationswege liegen außerhalb der Kontrolle der Einrichtung und können daher nicht überwacht werden. Um dennoch Risiken wie Grenzverletzungen, Mobbing oder unangebrachte Kommunikation zu minimieren, wird großer Wert auf Prävention gelegt. Dazu gehören regelmäßige Gespräche über den sicheren Umgang mit digitalen Medien, die Thematisierung von Datenschutz und Privatsphäre sowie klare Hinweise an alle Beteiligten, wann und wie sie sich bei unangemessenen Vorkommnissen Unterstützung holen können.

Die Einrichtung verfolgt das Ziel, digitale Räume so sicher und transparent wie möglich zu gestalten. Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen werden regelmäßig für den datenschutzkonformen Umgang mit digitalen Medien sensibilisiert. Zudem wird auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Kinder- und Jugendmedienschutzes, geachtet.

2.3. Auf Reise- und Freizeitveranstaltungen

Die Sicherheit und Eignung der Übernachtungsorte wird bei der Planung von Reise- und Freizeitveranstaltungen der evangelischen Jugend berücksichtigt. Wenn möglich, wird eine Vorabbesichtigung der Orte empfohlen, auch wenn dies in manchen Fällen nicht immer umsetzbar ist.

Zu Beginn der Freizeit sollen klare Regeln für die Zeit des Zusammenlebens besprochen werden. Insbesondere soll es dabei Regeln für die Wahrung der Privats- und Intimsphäre der Teilnehmenden geben. Dazu gehört in jedem Fall, dass männliche und weibliche Mitarbeitende bzw. Teamer gleichermaßen bei der Aktion bzw. den Angeboten dabei sind.

Bei solchen Aktionen und Angeboten ist es wichtig, schon im Vorfeld, während der Durchführung und auch in der Reflexion ein sensibles Bewusstsein für das Thema Sexualität und einen respektvollen Umgang miteinander zu haben.

3. Unser Verhaltenskodex

Respekt, Wertschätzung und Vertrauen

In unserer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen behandeln wir alle mit Respekt. Wir achten darauf, dass ihre Rechte und ihre Würde immer gewahrt bleiben. Uns ist wichtig, sie zu unterstützen, damit sie für ihre körperliche und seelische Sicherheit eintreten können.

Achtsamkeit bei Nähe und Distanz

Wir achten darauf, wie nah wir anderen kommen. Jeder Mensch hat das Recht, seine Grenzen zu setzen, besonders in persönlichen und privaten Situationen. Das respektieren wir immer, vor allem, wenn wir allein mit jemandem sind.

Verantwortung bewusst wahrnehmen

Uns ist klar, dass wir eine besondere Verantwortung haben, weil uns Menschen vertrauen und von uns abhängig sein können – sei es durch unser Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis. Wir versuchen stets ehrlich, fair, nachvollziehbar zu handeln und nutzen keine Abhängigkeiten aus.

Keine Toleranz für Gewalt und Diskriminierung

Wir dulden keine Form von Gewalt, Diskriminierung oder unangemessenem Verhalten – weder durch Worte, Bilder (auch in den Medien) noch durch Taten. Wenn wir merken, dass Grenzen überschritten werden oder uns jemand davon erzählt, setzen wir uns dafür ein, dass die Betroffenen Hilfe bekommen. Wir nehmen Menschen ernst, die uns etwas anvertrauen, und wissen, dass wir uns jederzeit beraten lassen können.

Schutzstandards einhalten

Wir halten uns an die fachlichen Regeln und Standards in unserem Arbeitsbereich, um alle vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

4. Die Fachstandards im Kirchenkreis Hersfeld Rotenburg

Dieser Abschnitt des Schutzkonzepts beschreibt verschiedene Regelungen, die sicherstellen sollen, dass alle Mitarbeitenden – sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche – geschult und überprüft werden, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt zu gewährleisten.

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden, also diejenigen, die in Vollzeit oder Teilzeit fest angestellt sind, müssen nach ihrem Dienstantritt eine spezielle Schulung zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ besuchen. Diese Schulung muss alle drei Jahre erneuert werden, um sicherzustellen, dass sie immer auf dem neuesten Stand der Schutzmaßnahmen bleiben. Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, dass die Mitarbeitenden dafür freigestellt werden, damit sie an diesen Schulungen teilnehmen können. Für ehrenamtliche Mitarbeitende, die nicht fest angestellt sind, wird eine ähnliche Regelung entwickelt.

Ehrenamtliche oder nebenamtliche Mitarbeitende, die regelmäßig und unbeaufsichtigt mit Minderjährigen arbeiten, müssen alle drei Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Das ist besonders wichtig, wenn diese Mitarbeitenden an Veranstaltungen beteiligt sind, bei denen auch Übernachtungen stattfinden, da dort die Betreuungssituation besonders sensibel ist. Auch hier gilt die Regel, dass das Führungszeugnis alle drei Jahre erneuert wird.

Das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ ist auch fester Bestandteil der Schulungen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (Juleica-Schulungen) und anderer Fortbildungsprogramme wie „StartUp!“. Damit wird sichergestellt, dass auch alle neuen Ehrenamtlichen und angehenden Jugendleiter:innen darüber informiert werden, wie sie Minderjährige schützen können.

Darüber hinaus wird eine Sammlung von Materialien online zur Verfügung gestellt. Diese kann von Gemeinden und Einrichtungen genutzt werden, um in kurzen Schulungen oder bei bestimmten Veranstaltungen relevante Informationen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu vermitteln.

Der Kirchenkreis ist außerdem dafür verantwortlich, wichtige Dokumente zu sammeln und zu verwalten. Dazu gehört die Einsichtnahme in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse der fest angestellten Mitarbeitenden und der Nachweis, dass diese regelmäßig die verpflichtenden Schulungen zum Schutzkonzept absolviert haben. Ebenso müssen die hauptamtlichen Mitarbeitenden nachweisen, dass sie sich die aktuellen Führungszeugnisse der ehrenamtlichen Helfer:innen in ihrem Arbeitsbereich angesehen haben. Der Kirchenkreis informiert zudem über die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen für diese Nachweise und stellt sicher, dass alle rechtlichen Anforderungen erfüllt werden.

Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die Mitarbeitenden gut informiert und überprüft sind, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen bestmöglich zu gewährleisten.

5. Übertretungen des Verhaltenskodex

5.1. Aus Sicht der Mitarbeitenden

Wenn Mitarbeitende in ihrer Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen bemerken, dass ein Jugendleiter oder eine andere Vertrauensperson grenzüberschreitendes oder unangemessenes Verhalten zeigt, ist es entscheidend, dass sie sofort angemessen und verantwortungsvoll handeln. Folgende Schritte sollten in einem solchen Fall beachtet werden:

Zunächst ist es wichtig, Ruhe zu bewahren. Überstürztes Handeln kann die Situation verschärfen. Mitarbeitende sollten das Verhalten des betroffenen Jugendlichen aufmerksam beobachten und den Vorfall möglichst genau dokumentieren. Dazu gehört eine schriftliche Notiz mit Datum, Uhrzeit und einer Beschreibung der wahrgenommenen Vorfälle. Dabei ist auf eine sachliche und anonyme Dokumentation zu achten, um den Schutz der Beteiligten zu gewährleisten.

Es ist entscheidend, dass Mitarbeitende nicht versuchen, die Situation eigenständig zu lösen. Insbesondere direkte Konfrontationen mit der verdächtigten Person oder den betroffenen Jugendlichen sind zu vermeiden. Stattdessen sollte umgehend eine Vertrauensperson, (zum Beispiel der Jugendarbeiter oder Pfarrer) oder die Leitung (Fachaufsicht der Jugendarbeitenden im Kirchenkreis) eingeschaltet werden, um gemeinsam über das weitere Vorgehen zu beraten. Der Mitarbeitende sollte in jedem Fall die Verdachtsmomente ernst nehmen und den Jugendlichen oder die betroffene Person nicht allein lassen. Es ist wichtig, den Jugendlichen zuzuhören und ihnen zu signalisieren, dass sie ernst genommen werden.

In jedem Fall muss die Leitung (der Jugendarbeitende oder die Ortspfarrperson) der Einrichtung oder der zuständige Ansprechpartner im Kirchenkreis (Fachaufsicht der

Jugendarbeitenden) informiert werden, damit entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Liegt der Verdacht nahe, dass eine strafbare Handlung vorliegt, ist es Aufgabe der Leitung, rechtliche Schritte einzuleiten und ggf. das Jugendamt oder die Polizei zu informieren.

Die Sicherheit und der Schutz der Kinder und Jugendlichen stehen immer an erster Stelle. Daher sollten Mitarbeitende proaktiv handeln, jedoch immer in Absprache mit den Verantwortlichen und den Betroffenen.

5.2. Aus Sicht der Betroffenen

Wenn du als Jugendliche oder Jugendlicher merkst, dass du oder jemand aus deiner Gruppe von einem Jugendarbeitenden oder einer anderen Vertrauensperson unangemessen behandelt wirst, ist es wichtig, dass du dich nicht allein fühlst und weißt, was du tun kannst.

Als erstes: Du hast ein Recht darauf, dass deine Grenzen respektiert werden. Wenn du das Gefühl hast, dass jemand diese Grenzen überschreitet, ist es wichtig, dass du das ernst nimmst. Vielleicht fühlst du dich unwohl oder hast ein „komisches Gefühl“ – das allein reicht schon, um aktiv zu werden. Auch wenn es dir schwerfällt, darüber zu sprechen, ist es wichtig, dass du dir Hilfe holst.

Rede mit jemandem, dem du vertraust, wie zum Beispiel einem anderen Jugendarbeitenden, einem Teamer oder einer Person aus deiner Familie. Du kannst auch direkt mit der Leitung der Jugendarbeitenden oder der Fachstelle der Landeskirche sprechen (Kontakte findest du im Kapitel Ansprechpartner). Es ist wichtig, dass du deine Sorgen teilst, denn nur so können andere dir helfen. Wenn du dich nicht traust, direkt mit jemandem zu sprechen, kannst du auch eine schriftliche Nachricht schicken oder dir Hilfe bei einer Beratungsstelle holen.

Du musst dich nicht allein um das Problem kümmern. Es ist nicht deine Aufgabe, das Verhalten der anderen Person zu ändern. Wichtig ist, dass du gehört wirst und dass die Menschen, die sich um dich kümmern, für deine Sicherheit sorgen. Niemand darf dich schlecht behandeln oder über deine Grenzen gehen – und es ist völlig in Ordnung, das zu sagen und dir Unterstützung zu holen.

Wenn du nicht genau weißt, was du tun sollst, kannst du dich auch an externe Beratungsstellen wenden. Dort arbeiten Menschen, die dir zuhören und dir helfen, ohne dass du dich gleich sorgen musst, dass es für dich schlimmer wird.

Denk immer daran: Du bist nicht schuld an dem, was passiert ist, und es ist in Ordnung, um Hilfe zu bitten. Es gibt Menschen, die dafür da sind, dich zu unterstützen.

6. Ansprechpartner

Für Anliegen, Fragen oder Sorgen stehen auf verschiedenen Ebenen vertrauensvolle Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Vor Ort, auf Kreisebene und auf Landesebene. Alle können angesprochen werden, unabhängig davon, auf welcher Ebene sie tätig sind. Entscheidend ist, dass sich die betroffene Person mit der gewählten Ansprechperson wohl und sicher fühlt. Es gibt kein „richtig“ oder „falsch“, an wen man sich wendet, wichtig ist, dass überhaupt Kontakt aufgenommen wird. Alle Ansprechpersonen behandeln Anliegen vertraulich und unterstützen dabei, passende Schritte zu finden.

Ansprechpartner vor Ort:

Diakon Ole Jaekel

Jugendarbeiter Region Bebra Cornberg Ronshausen

Grüner Weg 2

36179 Bebra

Tel. 0151/ 42382737

Mail: ole.jaekel@ekkw.de

Pfarrer Christoph Brunhorn

Ortspfarrer in Bebra und stv. Beauftragter für Notfallseelsorge

Zur Biberkampfbahn 3 a

36179 Bebra

Tel. 06622/3515

Mail: christoph.brunhorn@ekkw.de

Ansprechpartner auf Kreisebene:

Diakon Richard Ewald

Dienst und Fachaufsicht der Jugendarbeitenden im Kirchenkreis

Friedrich Ludwig-Jahn-Str. 3

36266 Heringen

Tel. 0151/21 939 487

Mail: richard.ewald@ekkw.de

HALTE.PUNKT / pro familia

Beratung für Kinder und Jugendliche bei sexualisierter Gewalt

An der Untergeis 12

36251 Bad Hersfeld

Tel.: 0 66 21 / 91 87 81

Mail: badhersfeld@haltepunkt.org

Diakonisches Werk Hersfeld-Rotenburg

Jugendhilfestation I

Haus der Diakonie 2

Kirchplatz 6

36251 Bad Hersfeld

Tel.: 0 66 21 / 7 16 23

Mail: jhs1.diakonie.hefrof@ekkw.de

Ansprechpartner der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck:

Pfarrerin Sabine Kresse

Komm. Landeskirchliche Koordinatorin zum Thema sexualisierte Gewalt

Wilhelmshöher Allee 330

34131 Kassel

Tel.: 0561 / 9378-404 / -276,

Mail: sabine.kresse@ekkw.de